

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses
am 11.09.2023

Ort der Sitzung: in der Aula der Gesamtschule, Windeck-Rosbach

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Vorsitz

Bürgermeisterin Alexandra Gauß

Stellv. Vorsitzender

Ratsmitglied Frank Steiniger

Ratsmitglied Sebastian Funke

Ratsmitglied

Ratsmitglied Astrid Ballmann-Heckendorf

Ratsmitglied Peter Broja

Ratsmitglied Dirk Bube

Ratsmitglied Dr. Peter Erbs

Ratsmitglied Ulricke Kachel

Ratsmitglied Annette Kaufmann

Ratsmitglied Nicole Ludwigs

Ratsmitglied Thomas Ritzer

Ratsmitglied Sebastian Schulte

Ratsmitglied Jennifer Siebert

Stellv. Mitglieder

Ratsmitglied Petra Butteltmann

Ratsmitglied Frank Ginsberg

Schriftführerin

Frau Heidi Kirchner

Verwaltung

Beigeordneter Thomas Becher

Entschuldigt

Ratsmitglied Andrea Derbitz

Ratsmitglied Jürgen Gansauer
Ratsmitglied Rolf Heuser
Ratsmitglied Peter Inden
Ratsmitglied Regina Müller
Ratsmitglied Mathias Welteroth

BMin Gauß begrüßte die Anwesenden. Sie wies auf die bereits verteilte Tischvorlage zu einer Auftragsvergabe für Hallenbadfahrten für das Schuljahr 2023/2024 hin. Sie bat um Aufnahme auf die Tagesordnung als Tagesordnungspunkt 1 im nichtöffentlichen Teil im Rahmen der Dringlichkeit, die Auftragsvergabe müsse kurzfristig erfolgen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte würden sich jeweils um einen Punkt nach hinten verschieben.

Die Änderung der Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

BMin Gauß erkundigte sich, ob es weitere Anmerkungen zur vorliegenden Tagesordnung gäbe. Es wurden keine Anmerkungen vorgetragen.

Anschließend stellten sie den form- und fristgerechten Versand der Einladung fest.

A Öffentlicher Teil

Zu Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der letzten Niederschrift

Sachverhalt aus der Einladung:

Gem.§ 2 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Windeck vom 18.06.2018 ist „Genehmigung der letzten Niederschrift“ als Standard-Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Beschluss:

„Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.08.2023 wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 2

Fragen von Einwohnern

Vom Tagesordnungspunkt wurde kein Gebrauch gemacht.

Zu Tagesordnungspunkt 3

Beschluss über die Hinzuziehung von Einwohnern zur Beratung einzelner Punkte der Tagesordnung

Herr Dieter Zerbin bat darum zur Beratung zu TOP 5 „Anregung nach § 24 GO NRW – Fahrradabstellanlagen an Liegenschaften der Gemeinde Windeck“ hinzugezogen zu werden.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 4

Beschlussüberwachung
Vorlage: VO/3264/2023

lfd. Nr.	im H+F eingebracht	Bezeichnung des Antrages/der Anregung	Sach- bereich	Verfahrensstand	Beschl. erl.?
8/2014	28.04.2014	Anregung gem. § 24 GO NRW „Sanierung der Gierzhagener Str. zwischen der Einmündung der Bundesstr. B 256 N und dem Ortseingang Gierzhagen“	42	<p>Die Maßnahme wurde als Zuwendungsmaßnahme nach FöRi-kom-Stra angemeldet. Die Strecke muss aber laut Auskunft der Bez.-Reg. Köln als verkehrswichtige Verbindungsstraße in einem Verkehrswegeplan oder im Flächennutzungsplan eingetragen sein, damit eine Förderfähigkeit vorliegt. Hierfür ist zunächst ein politischer Beschluss erforderlich. Ein derartiger Beschluss hätte laut Bez.-Reg. Köln aber auch Auswirkungen auf den innerörtlichen Teil der Straße. Bei einer Sanierung / Ausbau der Ortsdurchfahrt Gierzhagen hätte die Kommune einen höheren Eigenanteil zu tragen. Im Rahmen des Mitte 2020 eingegangenen Förderaufrufs der Bez._Reg. Köln, welcher auf das kurzfristig aufgestellte Sonderprogramm „Erhaltungsinvestitionen kommunale Verkehrsinfrastruktur“ der Landesregierung zur Durchführung von Deckensanierungen hinwies, wurden 4 Straßenabschnitte angemeldet und entsprechende Maßnahmen beantragt. Darunter befand sich auch die Gierzhagener Straße. Da die Obergrenze der Fördermittel auf max. 100.000 € begrenzt war, wurde nur die 2021 getätigte Deckensanierung in der „Eicher Str.“ gefördert.</p> <p>Es bestehen Planungen auch für die Gemeindestraße zwischen der L 312 in Rieferath über Ringenstellen bis zur Gemeindegrenze für das kommende Jahr einen Zuwendungsantrag nach FöRi-kom-Stra einzureichen. Auch dafür wird ein Beschluss zur Aufnahme als verkehrswichtige Straßenverbindung in einem Verkehrswegekonzept oder einem Flächennutzungsplan benötigt In diesem Rahmen soll auch ein entsprechender Beschluss für die Gierzhagener Straße herbeigeführt werden.</p> <p>Diese Beschlussfassung(en) erfolgte(n) in der BuV-Sitzung am 09.03.2023.</p> <p>Die benötigten Haushaltsmittel wurden für die Jahre 2025 (Ing.-Leistungen) und 2026 (Baudurchführung) angemeldet.</p>	Lfd. Verfahren
13/2020	09.06.2020	Antrag CDU, B90/Die Grünen, FDP auf Erarbeitung eines	GW	Beschluss HuF 17.08.2020: Die Verwaltung wird beauftragt, ein	Lfd. Verfahren

		Konzeptes für Stromtankstellen		<p>Konzept für Stromtankstellen auf dem Gebiet der Gemeinde Windeck zu erarbeiten und dabei die entsprechenden Fördermöglichkeiten einzubeziehen, so dass in der kommenden Haushaltssatzung entsprechende Ansätze eingestellt werden können. Das Konzept soll dem Rat vor Abschluss vorgestellt werden.</p> <p>Auf Grundlage eines politischen Antrags der politischen Fraktionen im Kreistag von CDU und Bündnis90/Die Grünen im März 2021 ist die Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises aufgefordert worden, eine Konzepterstellung für den zukünftigen Ausbau der Ladeinfrastruktur im Kreisgebiet auf den Weg zu bringen. Vor diesem Hintergrund scheint die separate Erarbeitung eines Ladeinfrastrukturkonzeptes für die Gemeinde Windeck entbehrlich.</p> <p>Stand 28.02.2022: Die Wifö Windeck GmbH hat als Eigentümerin der Parkplatzfläche 'Rathausstraße 16' mit Wirkung zum 01.02.2022 mit der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG einen Gestattungsvertrag über die Installation einer E-Ladesäule auf der selbigen Fläche geschlossen. Die E-Ladesäule wird mit 2 Ladepunkten mit je 22 KW ausgestattet. Über die Implementierung eines CarSharing-Angebotes am selben Ort wird mit der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG noch verhandelt. Die BürgerEnergie Rhein-Sieg eG ist bereits in konkreten Planungen in der Ortschaft Schladern eine weitere E-Ladesäule mit einem offenem Car-Sharing-Angebot einzurichten. Über den genauen Standort wird z.Zt. noch gesprochen.</p> <p>Stand 23.05.22: Von der rhenag als Strategischer Partner der Gemeinde Windeck ist geplant, mindestens zwei Schnellladesäulen (je 200 kW) auf gemeindeeigenen Grundstücken zu installieren. Nach Festlegung der Standorte sollen kurzfristig entsprechende Netzanschlüsse beantragt werden. Beteiligungsmöglichkeiten der Windeck Energie GmbH werden derzeit geprüft.</p>	
--	--	--------------------------------	--	---	--

1

Beschlussvorschlag:

„Die Beschlussüberwachung wird zur Kenntnis genommen.“

¹ Änderungen werden farblich markiert, insofern diese vorliegen.

Zu Tagesordnungspunkt 5

Anregung nach § 24 GO NRW - Fahrradabstellanlagen an Liegenschaften der Gemeinde Windeck

Vorlage: VO/3263/2023

Sachverhalt aus der Einladung:

Mit der vorliegenden Anregung wird die Errichtung von Fahrradabstellanlagen an Liegenschaften der Gemeinde Windeck beantragt.

Zu den Punkten 1 – 3 wird wie folgt Stellung genommen:

1. Bei Neubaumaßnahmen und/oder Umbaumaßnahme werden im unmittelbaren Bereich der Objekte geeignete Fahrradständer in ausreichender Anzahl je nach Größe des zur Verfügung stehenden Platzes berücksichtigt.
2. Die anzuschaffenden Ständer sollen auf dem Gebiet der Gemeinde Windeck einheitlich sein. Es sollen Elemente zum Anlehnen mit lackschonender Ummantelung erworben werden. Hierzu wird eine Auswahl verschiedener Elemente zusammengetragen und je nach Lage/ Funktion der entsprechenden Liegenschaft festgelegt. Die Varianten sind bei etwaigen Planungen (siehe Pkt. 1) zu berücksichtigen.
3. Die Einrichtung / Tagung des Arbeitskreises Mobilität soll in einem regelmäßigen halbjährlichen Turnus erfolgen.

Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.09.2023:

Zur Beratung wurde der Antragsteller Dieter Zerbin hinzugezogen.

RM Ritzer sprach einen Dank an den ADFC aus für die durchgeführten Ortsbesichtigungen und die daraus resultierende Zusammenstellung der Ergebnisse. BO Becher erläuterte, dass erste Überlegungen der Verwaltung dahin gehen, mit relativ geringem Aufwand z.B. an den gemeindlichen Schulen Fahrradabstellanlagen, ähnlich wie Mülleimereinhausungen jedoch gestalterisch hochwertiger, zu errichten. Zusätzlich werde über den Einbau von Balkonsolaranlagen nachgedacht, um damit Lademöglichkeiten zu schaffen.

BMin Gauß informierte, dass ein Termin für den nächsten Arbeitskreis Mobilität kurzfristig bekannt gegeben werde.

Der Antragsteller Dieter Zerbin bedankte sich abschließend nochmals ausdrücklich für den vorgelegten Beschlussvorschlag und für den von BO Becher vorgetragenen Ausführungsvorschlag.

Beschlussvorschlag:

„Die Verwaltung wird auf Grundlage des beschriebenen Sachverhalts beauftragt, bei Neu- und Umbauten / Instandsetzungsarbeiten geeignete Abstellanlagen entsprechend den Platzverhältnissen zeitnah herzurichten. Der Arbeitskreis Mobilität

soll zur Begleitung und Vorbereitung aller fachlichen Themen von der Verwaltung in einem halbjährlichen Turnus eingerichtet und abgehalten werden.“

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 6

Anregung nach § 24 GO NRW - Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Gerhart-Hauptmann-Straße
Vorlage: VO/3221/2023/1

Die Anforderung bzgl. der Verkehrsberuhigung in der Gerhart-Hauptmann-Straße sollen u.a. in Bezug auf die jetzt abgeschlossenen Baumaßnahmen in der Rathausstraße von der Verwaltung erneut geprüft werden.

Im Bereich des Parkplatzes am derzeitigen Getränkemarkt, könnten beispielsweise zunächst für einen befristeten Zeitraum temporäre Verschwenkungsinseln und / oder modular aufgebaute Fahrbahnschwellen installiert werden. Die Verwaltung soll im Benehmen mit dem Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises einen konkreten Vorschlag entwickeln und unter Kontrolle des Geschwindigkeitsniveaus und weiterer Effekte umsetzen und erproben.

Sollte sich die Maßnahme als zielführend erweisen, kann über den dauerhaften Verbleib oder die Errichtung von dauerhaften baulichen Maßnahmen, ggf. auch unter Berücksichtigung einer Begrünung mit Patenschaft o.ä. entschieden werden.

Beschlussvorschlag:

„Der Anregung wird gefolgt.“

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	0 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 7

Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis90 / Die Grünen, der FDP-Fraktion vom 22.11.2022: Änderung der Ortslagenabgrenzungssatzung Helpenstell
Vorlage: VO/3261/2023

Sachverhalt aus der Einladung:

I.

Mit dem vorliegenden Antrag vom 22.11.2022 wurde die Verwaltung durch Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2022 beauftragt, die Möglichkeiten einer Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung für Helpenstell zu prüfen.

II.

Das Ergebnis der Prüfung ist wie folgt festzuhalten:

1.

Die angestrebte Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung könnte rechtlich auf Grundlage von § 34 Abs. 4 Ziffer 2 und/oder Ziffer 3 BauGB erfolgen.

Demnach können durch Satzung bebaute Bereiche im Außenbereich als im Zusammenhang bebaute Ortsteile festgelegt werden, wenn die Flächen im Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellt sind (Ziffer 2, sog. Entwicklungssatzung) oder einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind (Ziffer 3, sog. Einbeziehungssatzung).

Beide Varianten unterliegen der weiteren Bedingung des § 34 Abs. 5 BauGB, wonach die Satzung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar sein muss, die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, nicht begründet wird und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 lit. b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 BImSchG zu beachten sind.

2.

Ein besonderes Augenmerk gilt hier den Belangen des § 1 Abs. 6 Ziffer 7 lit. b BauGB, nämlich den Erhaltungszielen und dem Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes.

Dies sind die sog. Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) und die Vogelschutzgebiete.

Der Ausschluss von Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffern 2 und 3 BauGB ist insoweit nach § 34 Abs. 5 Ziffer 3 BauGB schon dann gegeben, wenn Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete bestehen, d.h. Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine entsprechende Beeinträchtigung in Betracht kommt oder kommen kann.

Dies kann z.B. gegeben sein, wenn sich das Gebiet der Satzung auf Natura 2000-Gebiete erstreckt oder es in deren unmittelbarer Nachbarschaft gelegen ist, vgl. EZBK/Söfker, 149. EL Februar 2023, BauGB § 34, Rn. 107b.

3.

Die Ortschaft Helpenstell grenzt im Süden und Osten unmittelbar mit den zu arrondierenden Flächen an das FFH-Gebiet DE-5211-302 „Wiesen bei Dreisel“. Westlich der Ortschaft verläuft das vorgenannte FFH-Gebiet in einem Abstand von ca. 90 m bis 230 m.

Unstrittig dürfte insofern die Möglichkeit für eine Beeinträchtigung in den Bereichen bestehen, an denen die Ortschaft schon heute unmittelbar an das FFH-Gebiet angrenzt. Ob dies auch schon für den westlich gelegenen Rand der Ortschaft gilt, kann nicht ohne weitere Betrachtung geklärt werden – insoweit müsste auch hier im Zweifelsfall von der Möglichkeit einer Beeinträchtigung durch eine Ausweitung der Ortslagenabgrenzung ausgegangen werden.

Die Regelung des § 34 Abs. 5 Ziffer 3 BauGB bezweckt – gerade vor dem Hintergrund der vorstehenden Unwägbarkeit, dass in Bezug auf die benannten Belange und Auswirkungen, auch wegen der komplexen Sachverhalte und Fragestellungen, eine förmliche Umweltprüfung i.S.v. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird, die für die Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffern 2 und 3 BauGB nicht vorgesehen ist, weiter dass die Ergebnisse der Prüfungen in Darstellungen und Festsetzungen der Bauleitpläne Berücksichtigung finden; in Satzungen können nach § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB nur einzelne Festsetzungen getroffen werden und nicht die hier für eine planerische Lösung oftmals erforderlichen oder sonst gebotenen Festsetzungen, vgl. ebenfalls EZBK/Söfker, 149. EL Februar 2023, BauGB § 34, Rn. 107b.

4.

Jedenfalls scheiden somit die Instrumente von § 34 Abs. 4 Ziffern 2 und 3 BauGB aus. Eine Realisierung des mit dem Antrag von 22.11.2022 verfolgten Zwecks, bestehende Nutzungen primär bauleitplanerisch abzusichern und kleinere Lücken und Ränder einzubeziehen, ohne dass dabei umfänglich neues Bauland entsteht, könnte daher nur durch Aufstellung eines Bebauungsplanes und gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen.

Mit Blick auf die notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes ist zu berücksichtigen, dass hier die Ziele der Raumordnung – vor allem die des Regionalplanes – zu beachten sind. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes müssten Wohnbauflächen im regionalplanerisch festgelegten Freiraum dargestellt werden. Dies wäre grundsätzlich unzulässig, allerdings auch ausnahmsweise möglich und müsste vorweg mit einer städtebaulichen Rahmenplanung ausgearbeitet sowie mit der Bezirksregierung Köln abgestimmt werden.

Ausgehend von den aktuellen Verfahrenszeiten für Bauleitplanverfahren und den Kapazitäten der Verwaltung müsste mit einer Verfahrensdauer von ca. zwei Jahren gerechnet werden.

Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.09.2023:

Zur Sitzung lag der als Anlage beigefügte Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP vor.

RM Steiniger erläuterte nochmals die Beweggründe für den Änderungsantrag, wie z.B. Berücksichtigung von naturschutzrechtlichen Belangen und Anpassungen an die örtlichen Gegebenheiten. RM Bube signalisierte Zustimmung aus der SPD-Fraktion, bat aber bei späteren ähnlichen Anträgen zu anderen Ortslagen auch um Unterstützung aus den Ratsfraktionen.

Da es sich hierbei um den weitergehenden Antrag handelt wurde über diesen zuerst abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

„Dem vorliegenden Antrag zur Änderung der Ortslagenabgrenzungssatzung Helpenstell vom 22.11.2022 wird nicht gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Ortslage Helpenstell gem. § 2 I BauGB bei gleichzeitiger entsprechender Änderung des Flächennutzungsplanes vorzubereiten“

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimme(n)	0 Nein-Stimme(n)	1 Enthaltung(en)
-----------------	------------------	------------------

Zu Tagesordnungspunkt 8

Zu Tagesordnungspunkt 8.1

Bekanntgaben der Verwaltung (Verkehrsberuhigung Gerhart-Hauptmann-Straße)

BO Becher erläuterte nochmals die Planungen zur Gerhart-Hauptmann-Str.. Es soll eine provisorische Einengung erfolgen und vorerst sogenannte Berliner Kissen als mobile Elemente verwendet werden. Die Erfahrungen mit diesen Kissen seien bisher durchweg positiv. Nach einer Erprobungsphase werde man über permanente bauliche Maßnahmen nachdenken.

Zu Tagesordnungspunkt 8.2

Bekanntgaben der Verwaltung (Störungsanalyse Straßenbeleuchtung)

BMin Gauß informierte über die Ergebnisse der Störungsanalyse Straßenbeleuchtung durch die Westenergie, gleichzeitig wies sie nochmals auf die

ständig auf der Homepage der Gemeinde Windeck veröffentlichte Meldestelle für Störungen im Bereich der Straßenbeleuchtung (0800/4112244) hin.

Mail Westenergie:

Die Störungshäufigkeit der Straßenbeleuchtung in Windeck ist vergleichsweise sehr gering. Es werden relativ betrachtet weniger als halb so viele Störungen in Windeck festgestellt, wie es im Durchschnitt des regionalen Umfelds der Fall ist (Westenergie-Region „Sieg“). Dies ist auch zu erwarten, da die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in 2023 abgeschlossen wurde (bis auf 5 Leuchten, die zunächst einen neuen Mast benötigen).

- Auswertungszeitraum ist ein Jahr: Juli 2022 - Juni 2023.
- Es wurden die über das „Helios-Portal“ gemeldeten Ereignisse ausgewertet.
- Bei einem Bestand von 3.003 Leuchtstellen wurden 141 Ereignisse gemeldet. Das entspricht einer „Meldequote“ von 4,7 %. Im Regionsdurchschnitt beträgt diese „Meldequote“ 8,1 %.
- Die 141 gemeldeten Ereignisse wurden vor Ort geprüft und es wurden 97 tatsächliche Störungen festgestellt.
- Bei einem Bestand von 3.003 Leuchtstellen wurden 97 Störungen festgestellt. Das entspricht einer „Störungsquote“ von 3,2 %. Im Regionsdurchschnitt beträgt diese „Störungsquote“ 6,9 % (vgl. Zusammenfassung).
- Die „Fehlmeldungsquote“ beträgt 31,2 %. Die Quote ergibt sich als Quotient der Meldungen, die keine tatsächlichen Störungen der Leuchtstellen sind (44), und allen gemeldeten Ereignissen (141). Fast jedes Dritte gemeldete Ereignis ist nach Prüfung vor Ort nicht als Störung der Leuchtstelle klassifizierbar.

Leider gibt es (noch) keine flächendeckende Online-Zustandsüberwachung der Straßenbeleuchtung, sodass wir neben unseren Wartungszyklen vor allem auf Meldungen aus der Bevölkerung angewiesen sind. Daher möchten wir die Bevölkerung vor Ort auch weiterhin motivieren entsprechende Meldungen an uns zu senden.

Zu Tagesordnungspunkt 8.3

Bekanntgaben der Verwaltung (Brief des Städte- und Gemeindebundes an Ministerpräsident Wüst)

BMin Gauß informierte, dass die Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes sich mit einem gemeinsamen Brief an Ministerpräsident Wüst wenden, in dem nochmals auf die Notlage der Kommunen und die Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung in NRW hingewiesen werde.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Brief (siehe Anlage) wurde am 21.09.2023 persönlich an Herrn Ministerpräsident Wüst übergeben. Siehe hierzu auch die als Anlage beigefügte Pressemitteilung des Städte- und Gemeindebundes.

Zu Tagesordnungspunkt 8.4

Bekanntgaben der Verwaltung (Anschaffung von Spielgeräten)

BMin Gauß informierte, dass zzt. neue Spielgeräte für die Schulen und Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet beschafft würden. Bei Neuanschaffungen sollten zukünftig auch die Kinder bei der Auswahl beteiligt werden.

Zu Tagesordnungspunkt 9

Zu Tagesordnungspunkt 9.1

Beantwortung von Anfragen (Resonanz zu Glasfaser Angebot)

Ratsmitglied Funke fragte nach der Resonanz der Kampagne von eOn und Westconnect zum Glasfaserausbau in Windeck.

BO Becher antwortete, dass zzt. von einer Rücklaufquote von 35 % Grundstückseigentümergeklärungen die Rede sei und die Betreiber sich zufrieden zeigten.

Zu Tagesordnungspunkt 9.2

Beantwortung von Anfragen (Siegunterhaltungsweg)

Ratsmitglied Buttlemann fragte, ob der Siegunterhaltungsweg zwischen Dreisel und Dattenfeld erneut gesperrt sei.

BO Becher informierte, dass offiziell der Weg noch nicht geöffnet worden sei. Zurzeit seien allerdings noch zusätzlich Gewässerunterhaltungsmaßnahmen in dem Bereich durch den Siegbetriebshof erfolgt.

gez. Gauß

gez. Kirchner

Alexandra Gauß
Bürgermeisterin

Heidi Kirchner
Schriftführerin

